

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
30 (1916)**

267 (12.11.1916)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-586096](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-586096)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes

Redaktion und Hauptexpedition Kistringen, Peterstr. 76, Fernsprech-Anschluss 58, Amt Wilhelmshaven, Filiale Muenstr. 24.

Das Norddeutsche Volksblatt erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementpreis bei Vorauszahlung für einen Monat einschließlich Porto 90 Pf., bei Selbstabholen von der Expedition 80 Pf., durch die Post bezogen vierteljährlich 2,70 Mk., für zwei Monate 1,80 Mk., monatlich 90 Pf. einschließlich Postgebühr.

Donnerstags u. Sonntags mit Unterhaltungsbeilage

Bei den Inseraten wird die 7-spaltnige Zeilbreite oder deren Raum für die Inseraten in Kistringen-Wilhelmshaven und Umgegend, sowie der Filialen mit 20 Pf. berechnet, für sonstige auswärtige Inseraten 25 Pf.; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. — Frühere Ausgaben werden nicht vorher erbeten. — Platzbestimmungen unterbindlich. Inseratenliste 75 Pf.

30. Jahrgang.

Kistringen, Sonntag, den 12. November 1916.

Nr. 267.

Russische Schluppe bei Strobowo.

29 Offiziere und 3380 Mann gefangen, 27 Maschinengewehre und 12 Minenwerfer erbeutet.

(W. T. W.) Großes Hauptquartier, 10. November. (Mittlich.) Westlicher Kriegsschauplatz: Front des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht von Bayern: Bei günstigen Beobachtungsverhältnissen war an diesen Stellen der Front die beiderseitige Feuerfähiigkeit lebhaft. Im Sommergebiet erfolgte feindliche Angriffe bei Gauraut, Wadon und Les Noeux. Bei Gauraut und Les Noeux und Vieville gingen starke französische Kräfte über die Fronten vor; sie wurden, zum Teil im Nahkampf, abgeschlagen.

Die Feinde setzten ihre Tätigkeit sehr reger Tätigkeit in der mondbelichten Nacht fort. In den zahlreichen Luftkämpfen haben wir im ganzen 17 feindliche Flugzeuge, die Wehrzahl beiderseits der Somme, abgeschossen. Unsere Geschwader wiederholten ihre wirkungsvollen Angriffe auf Bahnhöfe, Truppen- und Munitionslager, besonders im Raum zwischen Vermeux und Amiens.

Ostlicher Kriegsschauplatz: Front des Generalfeldmarschalls Feinze Leopold von Bayern: Unter Führung des Generalmajors von Bonna führten brandenburgische Truppen und des Infanterieregiment 401 in der Gegend von Strobowo in etwa 4 Kilometer Breite mehrere russische Verteidigungslinien und warfen den Feind über den Strobowo-Bach zurück. Unseren geringen Verlusten stehen bedeutende blutige Opfer des Feindes und eine Einbuße an Gefangenen von 49 Offizieren und 3380 Mann gegenüber. Die Beute beträgt 27 Maschinengewehre und 12 Minenwerfer. Der Feind hat auch hier wieder eine schwere Niederlage erlitten.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl: Unsere Angriffe im Gurgau-Gebirge nahmen einen günstigen Fortgang. Gelände, das in den seit dem 4. November hier im Gange befindlichen Kämpfen verloren gegangen war, wurde bereits vollständig zurückgewonnen. Im Fiedeln-Bezirk wurden weithin von Gurgau weitere Fortschritte gemacht und rumänische Gegenangriffe beiderseits der Bahnhöfe abgeschlagen. 188 Gefangene und 4 Maschinengewehre blieben in unserer Hand. Beiderseits des Alt-erloschenen Gebirges, in denen sich neben bayerischer Infanterie und österreich-ungarische Gebirgsgruppen auch unser Landsturm besonders auszeichnete.

Wallon-Kriegsschauplatz: Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen: Bei Georgin erbeuteten wir zwei rumänische, mit Petroleum beladene Schlepper. In der Dobruja-Front keine wesentlichen Ereignisse. Westbalkanische Front: Die Lage ist unverändert. Der Erste Generalquartiermeister: von Lubendorf.

(W. T. W.) Wien, 10. November. (Mittlich) Westlicher Kriegsschauplatz: Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl: Westlich der Luftschiffbahnen blieben rumänische Angriffe erfolglos. Beiderseits des Mitteltes und südlich von Fiedeln gewonnen die verbliebenen Truppen erneut Gelände, warfen den Feind in Stürmen aus seinen Stellungen und behaupteten diese gegen feindliche Gegenangriffe. 188 Gefangene und 4 Maschinengewehre blieben in unserer Hand. Auch im Gurgau-Gebirge machten unsere Angriffe günstige Fortschritte.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Feinze Leopold von Bayern: Bei Strobowo führten deutsche Truppen in etwa vier Kilometer Breite mehrere russische Verteidigungslinien und warfen den Feind über die Wiederung zurück. Außer großen Verlusten verloren die Russen 49 Offiziere, 3380 Mann an Gefangenen; 27 Maschinengewehre und 12 Minenwerfer wurden erbeutet.

Wallon-Kriegsschauplatz: Front des f. u. l. Donaufront erbeuteten bei Gurgin zwei rumänische mit Petroleum beladene Schlepper. Italienischer Kriegsschauplatz: Lage unverändert. Südöstlicher Kriegsschauplatz: In der Sojuzia-Front gesteigerte feindliche Artillerietätigkeit. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes, v. Geyer, Feldmarschallleutnant.

Vom Seerrieg.

(W. T. W.) London, 9. November. (Mittlich) meldet: Der britische Dampfer Sinnide ist versenkt worden.

(W. T. W.) London, 10. November. (Mittlich) Der britische Dampfer Scheidrafe (2697 Br.-M.-Z.) ist gesunken.

(Z. U.) Genf, 10. November. Bei dem seit einiger Zeit an der französischen Nordküste herrschenden stürmischen Sturm ging der italienische Dampfer Savio Savenna (3000 Z.) in der Nähe von Brest verloren. Viele französische Fischdampfer, Schulschiffe und kleine Segler wurden an die Küsten der Küste geschleudert.

(W. T. W.) Bielefeld, 10. November. Der italienische Dampfer Bersuno (3259 Br.-M.-Z.) wurde am 30. Oktober versenkt. — Der italienische Dampfer Bedetta (1906 Br.-M.-Z.) wurde durch ein deutsches U-Boot im Mittelmeer versenkt.

Der Postdampfer Konigin Regentes nach Seebträge aufgebracht.

(W. T. W.) Birmingen, 10. November. Der Postdampfer Konigin Regentes, der heute früh um 6 Uhr von hier ausgefahren war, ist nach Seebträge aufgebracht worden. Die Ausrüstung erfolgte um 11 Uhr, um welche Stunde der Dampfer sich nicht beim Nordbinder Docks befunden haben dürfte. Der Dampfer form um etwa 330 Uhr in Seebträge sein. An Bord befanden sich 93 Passagiere, 19 davon waren englischer Nationalität, darunter zwei Kriegsgefangene aus Groningen und acht Internierte aus Australien. 25 waren Belgier und zwei Italiener. Ferner waren der englische, der belgische und der amerikanische Kurier an Bord.

Korwarische Verluste. (W. T. W.) Christiania, 10. November. Durch ein Zielraum der norwegischen Gesundheitsamt in London wird die Verletzung des norwegischen Dampfers Seine, 1914 Br.-Z., mit 171 Millionen Kronen in Rosungen fruchtlos, bestätigt. Die Besatzung ist

totaleinmündig getötet. Der ebenfalls als versenkt gemeldete Dampfer Jucalung, 1817 Br.-Z., war mit 12,6 Millionen Kronen in Norwegen versichert.

Aus dem Westen.

(W. T. W.) Berlin, 10. November. (Mittlich) In der Nacht vom 9. zum 10. November griffen feindliche Flugzeuge Osnabrück und Seebträge ohne Erfolg mit Bomben an. Im Verlauf des Angriffs wurde ein englischer Flugzeug zur Landung gezwungen und erbeutet. Der Pilot, ein englischer Offizier, wurde gefangen genommen. Am 10. morgens griff ein deutsches Kampfflugzeug zwischen Rieum und Dänischen zwei englische Short-Doppeldecker an und schoss den einen davon ab und zwang den anderen zur Landung. Am Laufe des Vormittags ließen drei unserer Kampfflugzeuge querab von Osnabrück auf ein überlegenes englisches Kampfflugzeug ab, das sofort angegriffen wurde. Nach längerem Luftkampf wurde der Gegner abgedrängt. Die eigenen Flugzeuge erlitten nur unbedeutende Beschädigungen und kehrten sämtlich zurück.

Der französische Bericht. (W. T. W.) Paris, 9. Nov., nachmittags. An der Sommerfront große Tätigkeit der Artillerie. Die neuwiesene deutsche Infanterie ließ zahlreiche Sperren ausfüllen und richtete abends gegen die französische Linie von Gauraut-Saillies einen Angriff, der nach langem Nahkampf vollständig zurückgewiesen wurde. An der französischen Front verlief die Nacht ruhig. Heeresbericht vom 9. Nov., abends. An der Sommerfront keine Unternehmungen von Bedeutung. Artilleriekampf und keine Infanteriegefechte bei Saillies und südlich Vieville, bei denen wir einige Ketten gefangen und Gefangene gemacht haben. Diese betrafen die großen Verluste des Feindes bei Saillies. Im Abschnitt von Doumaumont und Baur heftige Beschussung durch die feindliche Artillerie; die unsere Artillerie des Feindes. Von der übrigen Front ist nichts zu melden. Orientierung: Keine bedeutende Unternehmung. Das Wetter ist weiter schlecht.

Der englische Bericht. (W. T. W.) London, 10. November. Während des Tages erfolgte südlich der Somme beträchtliche Beschussung seitens des

Feindes. Wir beschossen feindliches Gebiet südlich des Reginaubens. Der Feind erhebt den Anspruch, daß er am 5. November unsere Truppen mit ungeheuren blutigen Verlusten in einer Schlacht erster Ordnung, die mit sehr starken Kräften geführt worden sei, zurückgeschlagen. Es ist dies wieder einer der falschen Berichte, die es in letzter Zeit häufig in Zwischenräumen auszugeben für nötig hielt. Der Zeitstand verhält sich so, wie er bereits in dem englischen Bericht des genannten Tages dargestellt ist. Unser Angriff war örtlich und wurde mit wenigen Bataillonen in der Absicht ausgeführt, etwas Gelände zu gewinnen, um unsere Fronten an drei Punkten zu verbessern und unsere Frontlinie etwas vorzuschieben. Die meisten Gräben wurden genommen. Unsere Verluste entpanden der kleinen eingekesselten Streitkraft und dem Umfang der Kämpfe.

Aus dem Osten.

Der russische Bericht. (W. T. W.) Petersburg, 8. November. Westfront: Ein Stoß in Gegend von Siowitschi und in Gegend Colanie (V. Circon-Noles) wurden die Verluste des Feindes, sich unseren Stellungen zu nähern, durch unser Feuer zurückgewiesen. In den Westfronten weithin Lötaroni fand ein Luftkampf zwischen einem unserer Flugzeuge und einem feindlichen Flugzeug statt. Unser Flugzeug wurde abgeschossen, der Feind, Unterleutnant Roganets, kam um. Der Zustand des Beobachters und des Unteroffiziers ist hoffnunglos. Südlich Dorna Botta rüdten unsere Truppen in Gegend weithin und südlich des Berges Zwenteln weiter vor. Sie erreichten dieselbe das Westergelände von Welfer bis Dello.

Rumänische Front: In Richtung Conoth unternommen die Russen in Gegend eines Bataillons einen Angriff; sie wurden durch unser Feuer zurückgeschlagen. Rumänische Front (Siebenbürgen): In Richtung Predeal und Olte dauern die feindlichen Angriffe an. Ostlich des Jutales ergab der Feind, nachdem er Verstärkungen erhalten hatte, die Offensive. Donaufront: Es ist nichts Wichtiges zu melden. Heeresbericht vom 9. November. Westfront: Es ist am dem Laufe des Tages nichts zu melden. Südlich von Dorna Botta geht der Kampf in Gegend von Welfer weiter. Südlich des Berges Dello unternommen die Feindkräfte einen Gegenangriff. Rumänische Front (Siebenbürgen): Ostlich des Bagetates schlugen die Rumänen die Deutschen zurück und brachten 1 Maschinengewehr und 100 Gefangene ein. Im Jutale wiesen wir feindliche Angriffe ab. Donaufront: Nachdem unsere Truppen feindliche Vorhaben zurückgeschlagen hatten, rüdten sie in südlicher Richtung vor. Das Dorf Ghrifsoo beunnt, es ist vom Feinde an mehreren Punkten angegriffen.

Der Krieg mit Italien.

Der italienische Bericht. (W. T. W.) Rom, 9. Nov. Auf der ganzen Front unterbrochene Artillerietätigkeit, die durch das im Kriegsbildet herrschende Wetter behindert wurde. Auf dem Karst finden wir in der Höhe der Höhe 91 südlich des Berges Perina eine weitere vom Feinde besetzte Batterie, die aus drei 15-Zentimeter-Mörsern mit reichlich Munition bestand. Die Geschäfte der während der letzten Offensive dem Feinde abgenommenen Geschütze erreicht damit 20, wovon 13 mittleren Kalibers sind. Feindliche Mörser waren Bomben auf die Gegend von Monfalcone ab; es gab einen Toten und einige Verwundete.

(W. T. W.) Rom, 10. November. Auf dem Karst ist die Artillerietätigkeit die Artillerietätigkeit. Die Infanterietätigkeit gab Anlaß zu kleinen Gefechten im Gammellast (Cortolai), im Abschnitt der Fima di Gupola (Sobonaco) und am oberen Laufe des Chiaro (Garnier). Im Nordabschnitt des Gadoe beobachteten wir beim Vordringen einige Stellen der Front und machten an 80 Gefangene.

Von den Balkanfronten.

Der bulgarische Bericht. (W. T. W.) Sofia, 9. Nov. (Bericht des Generalstabes) Mazedonische Front: Kämpfe dem südlichen Artilleriefeuer und Patrouillenunternehmungen ist von der ganzen Front nichts Wichtiges zu melden.

Rumänische Front: An der Donaufront in gewissen Abschnitten Artillerie- und Infanteriefeuer. Zwei deutsche Kompanien mit einer Gruppe österreich-ungarischer Infanterie unternahmen einen kleinen Streifzug auf das linke Ufer gegenüber dem westlichen Anhang des Welan-Banals und zwangen die Uferverteidiger zur Flucht. Die Kompanien kehrten mit mehreren Gefangenen und einem Munitionswagen zurück. In der Dobruja leichte Zusammenstöße zwischen vorgehenden Abteilungen. An der Küste des Schwarzmeeres Meeres Rube.

Der rumänische Bericht. (W. T. W.) Bukarest, 9. Nov. Nord- und Nordwestfront: Im Ardeal-Gebiet griff der Feind in Richtung auf den Berg Hummel (7 Kilometer südlich Sibiu) an; er wurde aber zurückgeschlagen. Im oberen Karst-Zone schossen unsere Truppen ein Flugzeug vom Hindenburg-Typ ab. Früher und Beobachter wurden gefangen. Bei Tschibabi, Cracova, Predeal und im Beschova-Bel sind Kämpfe im Gange. In Gegend Drozostawo

gen im Geschäftsbetrieb nach § 197 des Bürgerlichen Gesetzbuches in vier Jahren. Bereits im Dezember 1914 wurden die Aktien, soweit die Verzinsung noch nicht eingetreten war, mit Rücksicht auf den Krieg um ein Jahr vermindert, das gleiche geschah im Dezember 1915, so daß also die Aktien bis zum Ablauf dieses Jahres ausbezahlt war. Nunmehr ist durch eine neue Bundesratsverordnung die Verzinsung bis zum Ende des Jahres 1917 erfolgt. Zu bemerken ist, daß durch die Bundesratsverordnung die gewöhnliche dreißigjährige Verzinsung (§ 197 B. G.) durch eine vorübergehende, Fortsetzung aus Urteilen, auch wenn an sich eine längere Verzinsungsfrist besteht nicht berührt wird. Diese Verordnung betrifft die Forderungen, die im gesetzlichen Geschäftsbetrieb der Kaufleute untereinander entstanden sind, aus dem Jahre 1910 und die Forderungen der Geschäfte an ihre Privatkaufleute aus dem Jahre 1912.

Vorträge, Theater, Konzerte und sonstige Veranstaltungen.
Wilschm - Völsche - Vorträge. Als ein besonderes Ereignis im zeitigen Leben der Völsche dürfte das Erscheinen Wilschm Völsches anzupreisen werden. Und in der Tat zeigt sich für den Vortragenden am kommenden Dienstag lebhaftes Interesse in den weitesten Kreisen. Es ist bekannt, daß Wölsche sich in naturwissenschaftlicher Hinsicht als Schüler Ernst Haeckels bekant. Wölsches besonderes Verdienst liegt darin, daß er alle die Gebiete, die der Naturwissenschaften meist nur unter Anwendung einer gut lateinischer Prosa zu behandeln pflegte, freimutig und klar vorzutragen versteht. Wer möchte nicht an dem unerschöpflichen Werk über das Lebenleben in der Natur? Weniger bekannt ist, daß Wölsche in seinem zweibändigen Erstlingsroman Die Witzgötterin sich auch mit dem Problem des Spiritismus auseinandersetzt. Hoherachtungs geht sich in allen Schriften seine starke innere Teilnahme an den Weltanschauungen der Gegenwart. Ueber Raum, Zeit und Materie in der Natur hat Wölsche schon in einigen Großstädten gesprochen. Allgemein wird die reiche Fülle überaus feiner Beobachtungen und die glänzende Darstellung gerühmt. Die Wölsche das Großartige und Wunderbare uns menschlich nachzubringen und das Selbstverständliche immer wieder in das Licht des Wunderbaren zu tauchen versteht, darin eben zeigt sich seine einzigartige Bedeutung. Der Vortrag am Dienstag findet im Rühringen Konzertsaal (Theater) statt und beginnt abends um 8.30 Uhr. Der Vortragende hat bekanntlich eine Anzahl Karten erworben, die zum Preise von 75 Pfg. abgegeben werden. Wir machen auf darauf noch besonders aufmerksam.

Eigentümlich. Sonntag nachmittag ist wie üblich Konzert bei freiem Eintritt.
Kriegswohlfahrtsvereine im Parkhaus. Am Dienstag wird Maria Magdalena von Reichlich Schöbel mit Fräulein Kosner in der Titelfolle wiederholt. Im vielfach wünscherten Mäandern, besonders aus Geschickfreieren entgegen zu kommen, bezeichnen die Diensttag-Vorstellungen um 8.30 Uhr.

Volkstheater. (Aus dem Bureau.) Morgen Sonntag finden zwei Vorstellungen statt, und zwar nachmittags 4 Uhr bei kleinen Preisen (Theater) und abends 8.15 Uhr Die Tochter der Wölfe bei vollständigen Eintrittspreisen. — Am Mittwoch kommt das Sparnath-Bodenstücke weitere Volkstheater im Raum zum großen Räume zur Eröffnung.

Jum Deutschen Kaiser. Täglich Solistenkonzert.

Nummer - Richtige. Die Trauerfeierlichkeiten für Hermann Weisbecker werden hier bereits im nächsten Sonntag, d. h. am 12. November, im Theater des Reiches, den Trauerfeierlichkeiten nach Gombrowitz. Der Rühringer Schachklub hielt am 9. November seine dreißigste 2. Hauptversammlung im Vereinslokal Siebenbürger Platz, Städtchenstraße 1, ab, die äußerst rege besucht war. Es wurde u. a. mitgeteilt, daß sich die Mitgliederzahl seit der letzten Hauptversammlung um das Doppelte erhöht hat. Wegen des abweichenden Beschlusses wurde beschlossen, hinsichtlich wöchentlich zwei Spielabende abzuhalten, und zwar jeden Dienstag und Freitag, ab 8.30 Uhr abends. Gäste sind jederzeit gern willkommen.

Aus aller Welt.

Raus in einer Mädchenkneipe. Eine Bekehrin in der 7. Klasse der Mädchenkneipe Marktstraße zu Berlin stellte sich kurz vor der 9. Uhrpause mit dem Rücken an den Dien, um sich zu erwidern. Dabei schlug eine Pflanze aus dem Feuerloch und legte die Kleider der Bekehrin in Brand. Diese lief auf den Flur hinaus, wo sie auf das Geschrei der Kinder herbeigelaufene Schulwächterin mit den Händen die Pflanze zu löschen versuchte. Sie kam mit Brandwunden an der rechten Hand davon, während die Bekehrin zwei handtellergroße Brandwunden im Rücken erlitten hat. Die Schülerin der 5. und 6. Klasse, die aus dem Erdgeschoss etwa zwei Meter tief in den Hofgarten hinabgeprungen waren, haben keinen Schaden genommen.

Ein Stückchen von St. Bureaufraus. Eine Arbeiterin in Hof i. B. hatte sich ein halbes Pfund Butter vom Rinde abgetrennt und schickte dieses ihrem Mann, der in Groningen in Garnison stand. Unterwegs ging aber das Paket verloren, und um den Wert ersetzt zu erhalten, mußte die Frau den Inhalt angeben. Daraus erlief man die Postbehörde, daß das verlorene Paket aus Butter enthielt, deren Ausschuh aus dem Freie verboten ist. Die Postbehörde erstellte Anzeige und die Polizei behauptete die Frau unwisslich mit einem Strafmandat über 3 Mark. Das dagegen angereichte Schöffengericht kam aber zu einer andern Auffassung und sprach die Frau frei. Darnach beklagte sich jedoch nicht der Anwalt, der Beratung einlegte, so daß die ganze Geschichte nunmehr noch die Strafammer beschließen mußte. Diese kam ebenfalls zu dem Ergebnis, daß mit dem Ausschuhverbot ein beizartiger Fall nicht getroffen werden konnte, und erkaufte auf Freisprechung.

Der Fall zeigt, daß die Klagen über Vorratmangel sicher nicht überall zutreffen, wenn auf solche Kleinigkeiten noch so viele Arbeit und Zeit verwendet werden kann.

Teufelskühn. Am Mittwoch mittag hat in Groningen ein teuflischer Scherz ein halbes Pfund Butter und einen Anker, in Tüchern der Arbeiter Eisenwerk geöffnen. Dem Dreißigjährigen Gelehrte gelang es, das Tier festzuhalten und unbeschädigt zu machen, aber auch er trug eine Schwunde an der Hand und am Bein davon. Die verletzten Personen sind sofort nach Berlin zur weiteren Behandlung geschickt. Dem Herrere und Zeugnissen. Unter dieser Spinnmarke befindet sich das Kaffee Tagel. Im Sommer war der Weltmarkt von zahlreichen Sommerfrüchten bedeckt, die ihre Erholungszeit am Sommer denahen. Sie erhielten auch Butter und Eier, wenn sie den Höchstpreis überboten. Für die Kundenteile kam nun mit der Abreise der Sommerfrüchte das dicke Ende nach. Alle diejenigen, denen die Höchstpreise nicht genügt hatten, erhielten Aufträge, weil die Käufer den festgesetzten Höchstpreis nicht gekannt hätten. Im Belagerungsfalle wurde mit Klagen gekämpft. Die Kundenteile konnten nun sofort das Geld zurück; doch die Sache war damit nicht erledigt, denn die Kundenteile haben trotzdem in zahlreichen Fällen Klagen angestellt. Da nun bei Höchstpreisübersteigerungen mit dem Verkäufer und der Käufer bestraft wird, so dürfen sich die überhöhten Herrschaften bei ihrer Klage doch verrechnen lassen.

gustav nagel gegen das Schmeien. gustav nagel aus Krenschke schreibt dem Krenschke Wochenblatt: „grüß dich gut für gearte Schriftsetzung, in letzter nummer irrst in setzung bringen sie ein gedicht „der scharf nach dem schneien“ zum abdruck, worin offenbar gegenständlich und unrichtig genäht zum überdruck gebracht wird; wir sind allgemein linder, aber die sünde ist immer unier verderben; wollen daher wir danken, nachdem uns der liebe got one unier verdienst und würdigkeit für so flein und mächtigen feinden gnädig beschützt hat, jetzt aus dankbarkeit dafür das schneien als unier got auf den hauseingang stellen, den wir den unier licher gottes zorn herausbescheiden und got würde uns one gnade in die hand der feinde fallen und uns alle verderben lösen, den got ist ein eifriger got und duldet keine andern götter neben sich, an allenwärtigen das schneien, welches got im 3. moie hat, 11 vers 1—8 als für den menschen unrichtig und ihm leuztunehmend bezeichnet; immer legt gottes worte ein, was wir in unrichtig genäht fertigen; ich aber möchte nicht mehr verderben, am allerwenigsten in die hand der feinde fallen, darum lege ich birmit für mich und mein haus und für andere und ganz deutschland ganz entschieden fernwahrung dagegen ein, daß das schneien uniere linderkeit, unier gnade seien und die rade uniere herzans sein sol; nur got allein ist unier linder, nur jesus ist uniere leuchtend und got nur allein ist uniere rade.“ — Am anderen abend schickte got gegen gustav nagel. — Gustav nagel kann darüber beruhigt sein. Aber ein Nicht-Blick ist es, wenn die überhöhten Menschen einmal noch langsam frohen ein ländliches Schönergericht auf den Tisch bekommen!

Neueste Nachrichten.

Interessante Untersuchungen.
(W. I. B.) Bern, 11. November. Nach einem Telegramm des Petit Courrier aus London schreibt der Marineminister eine gezielte Untersuchung folgenden verlorener Schiffe an: Provence, verlor durch den Dampfer Galla, kleiner Kreuzer Nibel, verlor durch ein englisches Unterseeboot, Raunenboot Louis IV., verlor durch ein englisches Dampfer.

Der türkische Bericht.
(W. I. B.) Konstantinopel, 11. November. (Hauptquartier.) An keiner Front ein wichtiges Ereignis.

Die portugiesische Presse zur Proklamierung Bolens.
(W. I. B.) Madrid, 11. November. (Wiener L. u. F. Korrespondenzbureau.) Die portugiesische, den Zentralmächten freundliche Presse beurteilt die Wiederherstellung Bolens äußerst günstig. Nation erhebt darin den ersten Freundschaftsanker.

Ginspruch Griechenlands.
(W. I. B.) London, 11. November. Das Ministerbüro meldet aus Athen vom 8. November: Die griechische Regierung hat bei der Entente Ginspruch gegen die Besetzung ihrer letzten Bezirksteile erhoben.

Britisch-holländischer Handelsvertrag.
(W. I. B.) London, 11. November. Neuter meldet, daß zwischen der britischen Regierung und dem wirtschaftlichen Ansehensbureau der Niederlande ein Handelsvertrag abgeschlossen sei, der Großbritannien regelmäßig regelmäßige erhöhte Zufuhren niederländischer landwirtschaftlicher Erzeugnisse sichert.

Der Bericht Fräulein Hobbes über den Oberbau.
H. Mitterman, 11. November. Die Aufregung in England über den belgischen und deutschen Freischaub des Fräulein Gault Hobbes (schon in unserem Blatt enthalten) fand ihren Ausdruck in einer Interpellation im englischen Oberhaus. Lord Rathmore stellt folgende Anfrage: „Was denkt die Regierung in Bezug auf Fräulein Hobbes, die Deutschland besuchte, nachdem sie nur einen Klempner nach Italien erheilen hatte? Es kann nicht bestritten werden, daß Fräulein Hobbes sich eines Berechnen schuldig gemacht hat, daß im Geiste als „Consorting the Queen“ (Zerstörung über Vermittlung des Feindes) bekannt ist. Ich hoffe, die Regierung wird von diesem Vergehen Kenntnis nehmen.“ Lord Rathmore nahm Fräulein Hobbes in Bezug und meinte, die Besetzung von Fräulein Hobbes seien kein großes und sollten dem Interesse der europäischen Öffentlichkeit dienen. Graf von Duffart meinte, die Erinnerung an die (historische) Tätigkeit von Fräulein Hobbes hätte die Regierung vorzichtig machen sollen, ihr während

der Kriegzeit einen Auslandsbesuch zu geben. Marquis von Cromer, Vertreter der Regierung, antwortete: „Ich interessiere mich nicht die Besetzung, von denen Fräulein Hobbes sich freite ließ, aber das Ereignis ihrer Tätigkeit war schädlich und gegen das öffentliche Interesse. Nach Ansicht des Reichsstatenrats der Regierung bei sich jedoch Fräulein Hobbes keine Verleumdung schuldig gemacht und kann also nicht in Aufregung verwickelt werden, aber es wird schon dafür gekämpft werden, daß sie keinen Klempner nach einem mehr oder weniger bekanntem Schismenbureau erheilen wird. Auf Grund des Reichsstatenratsrats wird die Regierung es ferner zu einem Freischen machen, wenn ein britischer Interessen sich nach einem freischen Lande bezieht, ohne hierzu die besondere Genehmigung von britischen Behörden erheilen zu haben.“

Bericht des Arbeiter-Sekretariats

Rühringen - Wilschmshaven (Rühringen, Peterskirche 78) über den Monat Oktober 1916.

Sprechstunden: Nur Wochentags vormittags 11-1 und nachmittags 5-7 Uhr, außer Mittwochs nachmittags.

Expeditionsstage:	26 (Septbr. 25)
Belohnung:	287 („ 288)
Wiederholte Belohnung:	19 („ 11)
Mithlungen befristete Schlußsätze werden nicht mitgerechnet	
Verhandelte Angelegenheiten:	309 („ 320)
Davon schriftlich erledigt:	110 („ 101)
Ungefertigte Schlußsätze (einschließlich 1) Schriftlicher Auskunft):	111 („ 100)
Abgeleitete Angelegenheiten z. z.:	— („ —)
Sonstige Ausgaben, Briefe z. z.:	3 („ 4)
Eingänge (ohne Leistungen):	1 („ 1)

Die verhandelten Angelegenheiten und Schlußsätze betrafen die Gruppen (Schlußsätze in Klammern):

1. Arbeitervertretungen: 29 (19)
2. Arbeits- und Dienstvertrag: 34 (15)
3. Bürgerliches Recht: 150 (41)
4. Strafrecht: 17 (8)
5. Gemeindef- und Staatsangelegenheiten: 76 (36)
6. Sonstige: 3 (1)

309 (110)

Das Sekretariat wurde angeführt von 179 mal Arbeitern 102 „ Arbeiterinnen 2 „ Mäandlichen Personen anderer Klassen 6 „ Mäandlichen Personen anderer Klassen 6 „ Behörden, Sekretariate, Korporationen 2 „ 207 mal.

Von den Besuchern waren nur gemeinschaftlich organisiert 80 nur politisch organisiert 7 beides 119

Von den Besuchern waren aus Rühringen 203 aus Wilschmshaven 33 aus sonstigen Orten in Obdenburg 24 aus sonstigen Orten in Straßen 7 aus dem übrigen Reichsland 7 207

Jenehal Interuenente der Sekretär persönlich; neue Utten wurden 4 angelegt.

Jeden zweiten Mittwoch im Monat hält der Sekretär Sprechstunden in Geuer ab und zwar von 7 bis 9 Uhr abends im Gasthof zur Traube.

Hochwasser.

Sonntag den 12. November; vorm. 2.15, nachm. 2.40 Uhr
Montag den 13. November; vorm. 2.50, nachm. 3.15 Uhr

Giezu eine Beilage und das Hinderhaltungsblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Oskar Hünlich — Verlag von Paul Hug. — Rotationsdruck von Paul Hug & Co. in Rühringen.

Trustfrei Trustfrei

„Unsere Marine“

Zigarette
2 1/2 Pfg.

einschließlich Kriegsaufschlag

Trotz Steuererhöhung
behalten unsere Zigaretten ihre
alten anerkannten Qualitäten!

Georg A. Jasmatzki Aktien-Gesellschaft

Männer und Frauen Rühringens!

Öffnet freundlich den Sammlern des Hilfsvereins Cure Lüren und gibt ihnen reichlich!

Kartoffelbestandsaufnahme und Beschlagnahme.

1. Nach Verfügung der Landesartoffelstelle Oldenburg ist der in jedem Haushalt und in jeder Wirtschaft lagernde Kartoffelbestand festzustellen. Diese Bestandsaufnahme erfolgt in Würringen am 16. November d. J. Den Hausbesitzern wird ein Formular zur Ausfüllung zugesandt. Wer Kartoffeln besitzt und am 15. November ein Formular nicht in Händen hat, hat sich an diesem Tage ein Formular von einer der Bezirksartoffelstellen in den Rathäusern abzuholen. Die Formulare werden nicht wieder eingesammelt, sie sind ausgefüllt spätestens am 17. November bei einer Bezirksartoffelstelle einzureichen.

2. Hausbesitzern und Personen die mit ihren Kartoffeln über den 15. April 1917 reichen müssen, insbesondere alle diejenigen, die in der ersten Zeit der Kartoffelverförmung mehr als 2 Zentner pro Kopf erhalten haben, müssen diese Mengen von ihren übrigen Beständen trennen. Diese Mengen werden hiermit beschlagnahmt. Sie sind gelondert aufzubewahren und sorgfältig zu lagern. Eine Verfüßerung braucht vorläufig nicht zu erfolgen, wofürgehtlich werden die Kartoffeln den Verbrauchern befolien.

3. In nächster Zeit wird eine Revision der Haushaltungen erfolgen.

4. Wer diesen Anordnungen zuwiderhandelt, insbesondere wer seinen Bestand ganz oder teilweise nicht anmeldet, die Aussonderung der beschlagnahmben Mengen nicht vornimmt, sie verdußert oder vorzeitig verbraucht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft. [4556]

Würringen, den 11. November 1916.
Stadtmagistrat.
Dr. Rufen.

Bekanntmachung.

Milchversorgung.

Es wird wiederholt darauf hingewiesen, daß Milch nur noch auf Milchkarten abgegeben werden darf.

Würringen, den 11. November 1916. [4555]
Stadtmagistrat.
Dr. Rufen.

Bekanntmachung.

Es wird darauf hingewiesen, daß der Wert- und Sparverein verpflichtet sind, Artikel, deren Abgabe nur gegen Marken erfolgt, an sämtliche Einwohner in Würringen ohne Rücksicht auf die Mitgliedschaft abzugeben.

Würringen, den 11. November 1916. [4528]
Kriegsverorgungsamt.

Elisenlust

Rüstringen, Gökcrstrasse.

Jeden Sonntag Konzert

von 4 bis 11 Uhr. Eintritt frei.
Es ladet freundlich ein [4542] Paul Pfeiffer.

Siebethsbürger Heim

Seitenerstraße.
Sonntag nachm. 5 Uhr:
Preis-Skat.
Es ladet freundlich ein [4596] Paul Dükcr.

Zum deutlichen Kaiser

Seitenerstraße 116.
Tägliche Solikentkonzert.
Im geeigneten Zeitpunkt bietet [4594] O. Raschke.

Die aus der leht-

jährigen Verloftung
noch in der Auktionhalle
befindlichen Gewinne
wollen bis zum 1. De-
zember abgeholt werden.
Die danach noch vor-
handenen Gegenstände
werden wiederum verlost.

Der Verloftungsauswah

des Auktionereins.

Volksküchen

Waldamstraße u. Kilmstraße
Helfstraße, Friederichstraße,
Grenzstraße, Bismarckstraße.

Sofort billig

zu verkaufen:
3 Bettstellen, 2 Kleiderständer,
1 Radioapp., 1 Stuhl, eine
Kassette, Reichstraße 17.7.

Feuerwehr.
Bezirk I.
(Kriegswehr)
Dienstag, den 14. d. Mo.,
abends 8 1/4 Uhr
beim Spigenhaus. [4552]
Das Kommando:
Ritter.

Uebung

beim Spigenhaus. [4552]
Das Kommando:
Ritter.

Bürgerverein Seiertens.

Sonntag, den 12. Nov.
abends 8 Uhr

Versammlung

Vortrag des Stadtratmit-
glieds Julius Meyer.
Aufklärung der Kandida-
daten zur Gemeinderats-
wahl. [4474]
Im vollständigen Erklärnen
erlaubt Der Vorstand.

Oldenburg.

Montag, 13. November
abends 8 1/4 Uhr

Vorkände-

Konferenz

im Gewerkschaftshaus.
Nachfolgende Teilnahme er-
forderlich! [4460]
Der Vorstand.

Kammer - Lichtspiele.

Die Trauerfeierlichkeiten
für unseren geliebten
Lustheros

Hauptmann Bölcke.

Die Ueberführung der Leiche
Der grandiose Trauerzug

90000 Soldaten geben ihrem
toten Kameraden das Geleit

Kronprinz Ruprecht v. Bayern
begibt sich zur Trauerfeier
in die Kathedrale v. Cambrai

Die Vorführung findet täglich
start in den 4559
Kammer-Lichtspielen um 5.30, 7.30, 9.30 Uhr
Deutschen Lichtspielen um 6.00, 8.00, 10.00 Uhr

Deutsche Lichtspiele.

Städt. Badeanstalt Rüstringen

Oldesogestraße 12.

Geöffnet in den Monaten April bis einschließlich
Oktober von morgens 7 bis mittags 1 Uhr und von
nachmittags 2 bis abends 8 Uhr; in den Monaten November
bis einschließlich März von morgens 8 bis mittags 1 Uhr und
von nachmittags 3 bis abends 8 Uhr; an jedem Sonn-
abend bis abends 10 Uhr; an Sonntagen nur bis vor-
mittags 11 Uhr. Die Halle wird eine halbe Stunde vor
Beendigung des Betriebes geschlossen.

Die Schwimmbäder sind für D a m e n an jedem Montag
und Donnerstag nachmittags, in der übrigen Zeit nur für
Herren geöffnet. Sonntags nachmittags werden keine
Schwimmbäder verabsolgt.

Verabsolgt werden außer Reinigungsabwässern alle
medizinischen Bäder. — Männerbäder kosten 50 Pf.,
einschließlich Freitag und Sonnabend. Zwei Kinder
unter 14 Jahren gleichen Geschlechts dürfen ein Männer-
bad benutzen. — Verabsolgt sämtliche Bäder sind in der
Badeanstalt zu haben.

Restaurant „Union“

Wilhelmshavener Straße 60.

Sonntag den 12. Novbr.
findet auf meiner Regatbahn
ein großes
Breistegeln
statt. Anfang 3 Uhr nachm.
Ausgelottelt werden u. auch zwei Fiegen.
Im zahlreicher Beteiligung bitte!
[4544] **C. Rademann.**

Dänische Vollmilch

mit 4 bis 6 1/2 Fettgehalt. Sterilisierte
Flaschen. Für Gebrauch käuflich bei

Paul Bremer, Wallstraße 58.

Pelzwaren

aller Art kauft man
gut und preiswürdig
im Pelz-Spezialhaus [4134]

Rudolf van Jindelt

Bismarckstr. 91, gegenüber dem Park.
Besichtigung ohne Verbindlichkeit erbeten.

Rotenintwaren-Gesellschaft

zu verkaufen (nur gegen
Zahlung der Uebungsg.) In
Kasselerstraße 24, II u. S.
erhalten. [4492]
Würringen,
4597 Paul Bremer Straße 62.

Theater Burg Hohenzollern

Ab 1. bis 15. November 1916:
Ein gänzlich neues Varieté-Programm

6 Ogeritas

Einzig dastehender Luft-Akt.

3 Gasten | Giersch-Graziella
Komische | mit ihrer prachtvollen
Akrobaten. | exotischen Vogelschau

Ludwig Wolff-Scheele

der berühmte Dichter-Humorist.

Stollson?

der Mann mit den Westen und Handschuhen.

William Voss.

Neuestes Sensations-Schauspiel
in 3 Akten.

Che

Sie ein Musikinstrument
kaufen, beschäftigen Sie die
große Auswahl in allen
Instrumenten!

Wegen Einderufung bin ich gezwungen, mein
großes Lager äußerst billig abzugeben. Gewähre
auf alle Instrumente

10 Prozent Rabatt!!

Im Lager: Sprechapparate,
Schallplatten (großes Lager von 1.50 M an,
früherer Wert 2.20 M, Klavierspielalter Platten,
— für vier alle gelee eine neue Liefer Sorten) —
Klaviere, Gitarren, Mandolinen,
Sagen, Wiener Vikfordens,
Rundharmonikas (noch mit echten
Messingplatten) usw.

Beste Gelegenheit, sich noch ein gutes Instru-
ment zu kaufen. — Piano unter besonders
günstigen Bedingungen.

Musikhaus „Anfer“

6 Marktstraße 6. [4541]

Variété Metropol.

Gastspiel der Rheingold-Burlesken.

Direktion: Lotta Reymund.
Ab Sonnabend, den 11. November 1916
Neues Programm!

Am Brummen vor dem Tor. Liederspiel.
Ein köstliches Gefängnis. Posse.
sowie der übrige hervorragende Solostell. u. a.:

Rheingold-Damen-Ensemble,
„Die kleine Trude“, Spitzen-Tanzsca.
Safanos Verwandlung-Tanzduo.

Sonntag, 12. Novbr. nachm. 3.30 Uhr:
Familien- und Kinder-Vorstellung
— bei kleinen Preisen. —

Abend-Vorstellung Anfang 8 Uhr.
Neue Kino-Bilder u. a. [4546]
Leben heißt kämpfen. Drama in 3 Akten.

Deutscher Bauarbeiter-Verband

Zweigverein Rüstringen - Wilhelmshaven.

Nachruf!

Auf den Schlachtfeldern des Weltkrieges
selen folgende Kollegen:

Ernst Herrscher

Mauer, am 29. Oktober

Karl Pietsch

Maurer, am 26. Oktober [4597]
Ehre ihrem Andenken! Der Vorstand.

Adler

Theater [4558]

Gastspiel

MAX WALDEN.
mit seiner Gesellschaft

So lang noch
das Lämpchen
glüht.

Operettenposse in 3 Ak-
ten v. Max Reichardt.
Musik v. Max Schröder.
Bühnenleit.: Max Wal-
den. — Musik. Leitung:
Dr. Hans Glenswinkel.

Jeden Sonntag

2 Vorstellungen 2
nachmitt. 3.30 Uhr
abends 8.30 Uhr

Jeden Sonntag:

Großer Preis-Skat!!

Anfang 3 Uhr. [4962]
Joh. Saako, Grenzstr. 35.

Bolts- Theater.

Sonntag 2 Vorstellungen

nachmittags 4 Uhr
bei kleinen Preisen:

Wühlein ded dich,
Gieled fireed dich,
Knäppel aus dem Sad.

Wenbs 8 1/4 Uhr
Zum lehten Male!

Die Tochter

der Hölle

Belstänk. Eintritt:
Im Vorbereitung:

Im Krug zum
grünen Kranze

Nachruf!

geb. Würringen, Würringstr.,
Hilberstraße, 214a, Solas
Einzelergänzung zu [4419]
G. Schade, Grenzstr. 54.

Nachruf!

Erhielt die traurige
Nachricht, daß mein
Schwiegervater und jählicher
Gehilfe

Georg

Stöhr

am 6. September den
Herbstodt erlitten hat.

Er war mir, auch in
meiner Abwesenheit beim
Witwen, eine tüchtige
Stütze. [4554]

Ich werde seiner stets
denkbar gedenken.

Witt. Otten, Preitcr.

Nachruf!

Durch Unglückfall
starb unser langjähriger
Herren- und Müllersbetrieber

Wilhelm

Diehl

Mir werden nun ein
hauwendes Minderden be-
wehren. [4581]

Das Personal der
Waldenerstraße
Würringstr. 11.

Die Kanzlerrede im Hauptausgang.

Meine Herren! Der Kern der eingehenden Besprechungen, welche hier im Hauptausgang in allen vergangenen Wochen geführt worden sind, ist schließlich immer die Frage nach dem Fortgang und der Beendigung des Krieges gewesen. Bei unseren Freunden ist in der Regel nur von der Fortsetzung des Krieges die Rede. Nach Lord Grey hat davon in seiner Rede vor dem Auslandsparlament gesprochen. Der englische Minister hat dabei ein Wort ausgesprochen, das fast allgemein zu werden verdient. Er sagte, man könne nicht oft genug auf den Ursprung des Krieges zurückkommen, denn dieser Ursprung sei der Einfluß auf die Friedensbedingungen. Wenn es wahr wäre, daß der Krieg Deutschland aufgegeben worden sei, dann sei es nur logisch, wenn Deutschland sich bereit erklärt gegen einen fünfjährigen Angriff zu versichern. Das ist ein innerlich demeritobehafteter Eingeständnis, daß die Fortsetzung des Krieges für England, nicht für Deutschland der Krieg aufgegeben werden, sondern Deutschland habe Europa den Krieg aufgegeben.

Bei der grundlegenden Wichtigkeit, die Lord Grey neuerdings dieser Frage auch für die Friedensbedingungen wieder beigemessen hat, die wir ihm einmal beigemessen haben, bin ich geneigt, den Zeitbedarf wieder einmal festzustellen und die Arbeit zu zerstreuen, mit denen unsere Gegner den Endkampf zu verfechten suchen.

Der Herr, der den Krieg unvermeidlich machte, war die russische Generalmobilisierung.

Die in der Nacht vom 30. auf den 31. Juli 1914 angeordnet wurde, Rußland, England, Frankreich — die ganze Welt wußte, daß dieser Schritt uns ein längeres Summieren unmöglich machen mußte, daß dieser Schritt gleichbedeutend mit der Kriegserklärung war. In der ganzen Welt, auch in England, beginnt man sich über die verhängnisvolle Bedeutung der russischen Mobilisierung klar zu werden. Die Wahrheit bricht sich Bahn. Ein englischer Gelehrter von Weltren hat vor einiger Zeit geschrieben: „Diese Schritte müßten anders bei der Kriegserklärung sein, wenn sie über den Kriegsausbruch besser Bescheid wüßten, besonders über den Zeitbedarf der russischen Mobilisierung.“

Mein Herr, wenn Lord Grey bei seiner neuen Rede an der russischen Mobilisierung nicht vorbeigehen konnte. Er sah sich gezwungen, von der russischen Mobilisierung zu sprechen. Er konnte nicht mehr behaupten, daß die russische Mobilisierung der deutschen und der österreichischen Mobilisierung vorausging. Aber da er die Schuld am Krieg von der Seite abwälzen will, mußte er den gesamten Verlauf durch eine ganz neue Art der russischen Mobilisierung als — das heißt Deutschland hinüber — Lord Grey hat ausgesprochen: Rußland hat erst mobil gemacht, nachdem in Deutschland ein Bericht erschienen war, daß Deutschland die Mobilisierung befehlen habe, und nachdem dieser Bericht nach Petersburg telegraphiert worden war. Unter Hinweis auf die angebliche Fälschung der Entree Zepelins von 1870 läßt er zu hören, daß in dem von uns gewählten Augenblick ein Kanonen geschossen worden sei, um ein anderes Land zu einer Verteidigungsbereitschaft zu provozieren, und daß dann diese Verteidigungsbereitschaft von uns mit einem Ultimatum beantwortet worden sei, das den Krieg unvermeidlich gemacht habe.

Es hat 21 Jahre herüber, bis Lord Grey auf diese ebenso neue wie althergebrachte Art der Kriegserklärung gekommen ist. Der Ausgang, auf den er anspielt, ist bekannt. Das Dokument, das seiner Redeisführung zugrunde liegt, ist ein Entwurf des Berliner Konferenzers.

Die Herren erinnern sich vielleicht, daß am Donnerstag den 30. Juli 1914 in dem früheren Radmitsitzungsraum der Konferenz in dem einen Erstratssaal die Besprechungen ausging, daß seine Arbeit der Arbeit der Besprechungen hohler habe. Die Herren wissen auch, daß der Entwurf der Konferenz dieses Erstratssaals polnisch verfaßt und die vorhandenen Grenzpläne beibehalten worden sind. Ich kann außerdem feststellen, daß der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes als ob der russische Botschafter und gleichzeitig auch alle übrigen Botschafter telephonisch benachrichtigt, daß die vom Konferenzers aus-

gehende Nachricht falsch sei. Ebenso wurde die Botschaft als ob von der Redaktion des Konferenzers unterrichtet, daß ein Versehen vorlag.

Ich kann weiter feststellen, daß der russische Botschafter vor sofort nach Ausgabe des Erstratssaals eine schriftliche Meldung nach Petersburg telegraphiert hatte, die nach dem russischen Censurbüro lautete: „Ich erlaube, daß die Mobilisierungsbefehle für das deutsche Land und die deutsche Flotte sofort veröffentlicht werden“; daß aber diesem Telegramm nach der telephonischen Aufforderung durch den Staatssekretär von Jagow ein zweites in anderer Sprache folgte, das lautete: „Ich bitte, mein letztes Telegramm als nichtig zu betrachten. Aufklärung folgt.“

Wenige Minuten darauf sandte der russische Botschafter in deutscher Sprache ein drittes Telegramm, das nach dem russischen Censurbüro, der Minister der Auswärtigen Angelegenheiten in diesem Augenblick telephoniert, daß die Nachricht von der Mobilisierung des Heeres und der Flotte falsch ist, und daß die betreffenden Erklärungen beibehalten worden seien.

Das sofortige Eingreifen des Staatssekretärs von Jagow zur Aufklärung der falschen Meldung — ein Eingreifen, das in dem offiziellen russischen Censurbüro in dem Telegramm des russischen Censurbüros nicht abgelesen wird, während es in dem die Behauptung Lord Greys, daß wir Rußland schließlich hätten künden müssen, um es zur Mobilisierung zu veranlassen. Ich kann aber auch feststellen, daß nach den Erhebungen der Kaiserlichen Polizeibehörde über die Abgangslinien der drei Telegramme des russischen Botschafters diese nahezu gleichzeitig in Petersburg angekommen sein müssen. Die russische Regierung kann sich also nur einen kurzen Augenblick in dem irreführenden Glauben befinden, daß in Deutschland die allgemeine Mobilisierung angeordnet worden sei. Ebenfalls ist es nicht möglich, die Nichtabgabe der Mobilisierungsbefehle erfolgt, ehe die russische Regierung ihrerseits die allgemeine Mobilisierung anordnete.

Meine Herren, wir haben kein Tribunal zu schaffen. Ich kann weiter feststellen, daß die neue Art ausdrücklich von Lord Grey aufgedeckt wird. Die russische Regierung vertritt die Behauptung, die Gründe ihrer Mobilisierung unterrichtet sein müßte, ist niemals auf den Gedanken gekommen, sich für ihren verhängnisvollen Schritt auf das Urteil des Zeitgenossen zu verlassen. Lord Grey wußte, wie ich annehme, den Russen als Beweis zu stellen. Der Herr hat nach dem Freitag den 31. Juli, zwei Tage nachmittags, als die Mobilisierungsbefehle an die sämtlichen russischen Streitkräfte bereits ergangen war, an Ge. Majestät den Kaiser auf dessen letzten Friedensappell telegraphiert: „Es ist technisch unmöglich, unsere militärischen Vorbereitungen einzustellen, die durch Ceteris paribus notwendig geworden sind.“ — Mein Wort vom Konferenzers, sein Wort von einer deutschen Mobilisierung!

Zur Beiläufigkeit erinnere ich daran, daß auch der Hinweis des Jagow auf die angebliche Fälschung Ceteris paribus keinen Grund für die russische allgemeine Mobilisierung abgeben konnte. Ceteris paribus hatte zu der Stunde, als die allgemeine Mobilisierung in Rußland angeordnet wurde, lediglich drei Armeekorps angeordnet des Kommissars mit Gebirg und Kräfte, und Rußland hatte diese Maßnahmen bereits am 29. Juli mit der Mobilisierung von 13 Armeekorps beantwortet. Seit dem 29. Juli waren von österreichisch-ungarischer Seite keine weiteren militärischen Maßnahmen ergriffen worden, die Rußland irgendeine Berechtigung zu der Kriegserklärung gleichkommenen allgemeinen Mobilisierung gäben. Erst nachdem die Mobilisierung in Rußland erfolgt war, ist Ceteris paribus — am Samstag den 31. Juli — auch seinerseits zur allgemeinen Mobilisierung übergegangen.

Wir unterreichten haben selbst dann noch Jagow und Geduld geübt die zur ärgerten Grenze der Rücksicht auf unsere eigene Ehre und der Verpflichtung gegenüber unserm Vaterlande. Wir hätten ja schon am 29. Juli, als Rußland gegen Ceteris paribus mobilisierte, auch unsererseits mobilisieren können. Der Vorwurf unserer Bundesgenossen mit Ceteris paribus war bekannt. Niemand hätte unsere Mobilisation als eine aggressive bezeichnen können. Wir haben es nicht getan. Aber auch auf die Redezeit von der russischen allgemeinen Mobilisierung haben wir zunächst nur mit der Bekundung des Zurückdes der dro-

henden Kriegsgefahr gemittelt, die nach nicht Mobilisierung bedeutet. Wir haben das der russischen Regierung mitgeteilt und hinzugefügt, daß die Mobilisierung folgen müsse, falls nicht Rußland binnen 12 Stunden jede Kriegsvorbereitung gegen uns und Ceteris paribus einstellte und aus darüber bestimmte Erklärung abgab. Wir haben damit Rußland, selbst als das Schicksal des Krieges durch seine Schuld bereits unumkehrbar schien, noch einmal eine Frist gegeben, sich zu begeben und im letzten Augenblick den Weltkrieg nach zu retten. Wir haben auch Rußlands Verbündeten und Freunden durch diesen Aufruf im letzten Augenblick noch einmal die weitestgehende Möglichkeit gegeben, auf Rußland zugunsten des Friedens einzuwirken. Es war unmöglich, Rußland sich um ohne Hintert. England verbarriere gegenüber Rußland in Schweden. Frankreich legte nur durch den Stand seines Ministerpräsidenten gegenüber unserm Botschafter noch am Abend des 31. Juli die Forderung der russischen Mobilisierung einlauf ab und verurteilte seine eigene Mobilisierung einige Stunden früher, als wir unterreichte zur Mobilisierung schritten.

Was übrigens den angeblich besessenen Charakter der russischen Gesamtmobilisierung betrifft, so will ich hier ausdrücklich feststellen, daß bei Ausbruch des Krieges 1914 nach dem im Jahre 1912 erlassenen allgemeinen Anweisung der russischen Regierung für den Mobilisierungsfall in Kraft war, die wörtlich folgende Stelle enthält:

„Überhöchst ist festhalten, daß die Verkündung der Mobilisation zugleich die Verkündung des Krieges gegen Deutschland ist.“

Gegen Deutschland, meine Herren! 1912 gegen Deutschland! Es ist unerfindlich, wie angeblich dieses althergebrachte Zeitbestandes Lord Grey der Welt und seinem eigenen Lande mit der Geschichte von dem Wandler kommen kann, mit dem wir den friedfertigen Russen die Mobilisierung gegen seinen Willen durch plötzliche Täuschung über unsere eigenen Maßnahmen entzogen hätten!

Mein, meine Herren, die Wahrheit ist: Nie und nimmer hätte Rußland den Entschluß zu dem verhängnisvollen Schritt gefaßt, wenn es nicht von der Thematik der durch Verhandlungen und Unterhandlungen zu diesem Schritt ermutigt worden wäre.

Ich erinnere an die Sachlage zu der Stunde, als Rußland den Befehl der allgemeinen Mobilisierung erteilte.

Bekannt ist, die Zeitrechnung, die ich am 30. Juli an unserm Botschafter nach Wien gegeben habe. In dieser Instruktion habe ich bei Österreichisch-ungarischer Regierung eine unmittelbare Verhandlung mit Rußland bringend nahegelegt und ausdrücklich ausgesprochen, daß Deutschland nicht wünsche, durch Rückbesichtigung unserer Beziehungen in einen Weltbrand hineingezogen zu werden. Lord Grey wußte auch genau, daß ich einen von ihm unserm Botschafter am 30. Juli gemachten Vermittlungsversuch, der mir als ein geeignete Grundlage für die Beilegung des Friedens schien, mit der entscheidenden Befürwortung nach Wien weitergegeben habe.

Ich habe damals nach Wien telegraphiert: „Soll die Österreichisch-ungarische Regierung ihre Vermittlung ablehnen, stellen wir eine Konfession bei der England gegen uns, Italien und Rumänien allen Russen nach nicht mit uns gehen würden, so daß wir mit Österreich-ungarn drei Großmächten gegenüberstünden. Deutschland würde infolge der Gegenwehr Englands das Hauptgewicht des Kampfes ausfallen. Das politische Gewicht Österreich-ungarns, die Vorkräfte seiner Armee sowie seine bedeutendsten Ansehen gegen Serbien könnten durch die Bekämpfung Serbians oder anderer Mächte hinreichend gehoben werden. Wir müßten daher dem Kaiserlichen Hofe mitbringen und nachdrücklich zur Einleitung geben, die Vermittlung zu den angebotenen Bedingungen anzunehmen. Die Vermittlung für die sonst einzuweisenden Folgen wäre für Österreich-ungarn und uns eine ungemein schwere.“

Die Österreichisch-ungarische Regierung entsand unsern eindringlichen Vorstellungen, indem sie ihrem Botschafter in Berlin folgende Mitteilung gab: „Ich erlaube Ihre Eingabe, dem Staatssekretär von Jagow für Sie und durch Herrn von Zedlitz gemachten Mitteilungen verbindlich zu danken und ihm zu erlauben, daß wir trotz der Anwesenheit, die in der Situation selber durch die Mobilisierung Rußlands eingetreten sei, gern bereit seien, dem Vorschlage Sir Edward Greys, Frieden und Ceteris paribus.“

feuilleton.

Der Dorfnotar.

Roman von Joseph von Götz.

Der Obergepan hielt seine Rede unter nicht enden möglichen Redehochrufen und Retz nahm Abschied im Namen des Magistrats. Zwei Deputationen, eine mit dem Baron Sostuta, die andere mit einem grün-blau-rot gekleideten Rajamatsch an der Spitze, entfernten sich, um die Stimmen einzulammeln. Retz und Pantorni wurden von ihren Partnern in die Höhe gehoben. Alles drängte sich in nicht geringer Bewegung zum Tore hinaus und im Hofe blieb, bis auf den Obergepan, einige Weibliche und einen lahmen Bettler, niemand zurück. Die Damen zogen ihre mit zierlichen Roden geschmückten Köpfe zurück, um sich die Schöpfung von der anderen Seite des Komitatshauses anzusehen. Das herrliche Komitatshaus hatte außer dem mittleren Tore auf zwei Seiten noch zwei Eingänge. In diese letzte nach die beiden Deputationen, sowohl der Bequemlichkeit wegen als auch als Rücksicht für solche, die an Schiebereißen oder Gicht litten. Der Adel wurde nun durch das Haupttor entlassen und die Wähler mußten einzeln, je nachdem sie für Retz oder Pantorni stimmten, durch ein der kleinen Eingänge hereinziehen.

Bei der Anordnung der Deputationen ergaben sich in Form ziemlich große Zusammenkünfte. Im Komitatshaus waren fünf Regisse und das Komitatshaus hatte und konnte nur eine redete Seite haben. Welcher Deputation, welchen Präsidenten sollte man drei Dirtritte überlassen und die redete Seite, die Ehrenseite, zuweisen? Aus dieser gefühlvollen Verwirrung rettete das Talent und das Geschicksgewandter Retz das Komitats, indem dieser dem Baron aufklärte, daß die ihm zugewiesenen fünf Regisse den Hauptteil des Adels in sich faßten und daher schon ihre hohe Bedeutung wegen nur dem Baron Sostuta unterstellt werden könnten; auch die für die redete Seite des Komitatshauses gehobene sei nicht diese, da man diese

von der Lage und dem Haupteingang des Hauses und nicht nach dem Sitze des Obergepan's bestimmen konnte. Hierauf erwiderte Sostuta lächelnd, er mache sich nichts aus solchen Kleinigkeiten; er setzte sich an den ihm zugewiesenen Platz und begann unter feinem geschäftlichen Wortwechsel das ihm obliegende Geschäft.

Man hatte in der letzten Komitatsversammlung das Prinzip der geheimen Abstimmung angenommen, damit nur, wie es sich, in Erfahrung gebracht werde, ob die Majorität der Wähler für Retz, der für öffentlich, oder für Pantorni, der für geheime Abstimmung war, stimmen würde. Uebrigens liegt der Antrag für geheime Abstimmung vor.

Mit großer Freude trug Zengel, der durch seinen Bescheid des Komitats aller Weisung eine Schranke gesetzt glaubte, denselben gelehrt bei sich herum, las ihn vor und erklärte jedem den Nutzen dieser Einrückung. Wenn er hier, unter das Tor tretend, die von den Präsidenten der Deputationen getroffenen Anordnungen, um die Abstimmung ins Leben zu treten lassen, geben hätte, seine Augen würden sich mit Präsidenten gefüllt haben. Neben dem Tore, wo Sostuta, der alte Rislofs, Sozjanef und einige Weibler, auch um Pantorni's Partei vertreten zu lassen, der Bruder denselben lassen, stand zwischen zwei spanischen Wänden ein kleiner Tisch und darauf die zu der Einkommung der Stimmen gehörige Urne. Neben dem Tore standen Karbon, zwei Hofdiener, Russo und sein Gewächswärter. Diese konnten ganz genau den Adel ihres Besizers; Angewandter, der ebemalige und höfentlich auch fünfmal Oberkass, trich sich, seiner gütigen Frau Bericht von allen Vorgängen erstattend, auch dort besaß.

Man wurden die Weifen angewandt; und die eine kleine Tür neben dem Tore öffnete sich. Die einzelnen Wähler traten herein und schrien mit überlauter Stimme: „Es lebe Retz! oder Es lebe Pantorni!“, worauf die vor dem Tore wartenden Damen in spanischem Tone antworteten. Der patriotische Wähler sog sich nach dieser Kundgebung seiner Befehle zur geheimen Abstimmung hinter die spanische Wand zurück.

„Es gibt doch nicht Schöneres, als geheime Abstimmung. Wäre diese in der britischen Verfassung eingeführt, sie wäre die beste von der Welt. Ich halte für euer!

It moßte man feel so independent! Das heißt, nur dieses macht den Mann wirklich unabhängig.“ Dies sprach schürste James einem Cortes die Hand, welcher jedoch ein mächtiges „Ehen Pantorni!“ brüllend eingetreten war.

„Wenn Sie nur dabei nicht so laut schrien,“ sagte der alte Rislofs, „Freund,“ wüßte er zu einem Eintretenden. „Schreie doch nicht so, dieß ist gehobene Stimmung.“

„Weshalb ist es so, verliesst sich,“ sagte der Cortes, „hoch lebe unser Bischof von Retz —“ und damit trat er hinter die spanische Wand.

„Ich bitte,“ sagte auffpringend Rislofs, „so kann es nicht fortgehen, denn dies ist wirklich eine Komödie.“

„Ein,“ rief Sostuta, „vor dem den Empfindungen unserer geliebten obigen Freunde Jaung antun? Der Mensch kann sich in solchen Augenblicken nicht beherrschen und die Empfindung bricht los.“

„Lohst Sie ausbrechen. Aber wasu Ihnen dann diese spanischen Wände? Man verliert dabei nur Zeit, denn Sie wurden schon dreimal umgedorfen.“

Hier bemerkte Sostuta, daß dies der Befehl des hochwichtigen Komitats sei.

„Aber das hochwichtige Komitats sieht ja, daß es eine Unmöglichkeit befohlen hat,“ sagte Rislofs; „diese Leute brüllen ja so laut, als ob jeder derselben wolle, daß er die höchste Dinge hat. Wir werden vor Abend nicht fertig und in diesem Lausung werden genug einige erkennen.“

Hier unterbrach Sostuta, welcher bisher vergeblich zu Worte zu kommen gesucht hatte, die wie er es nannte, unzufriedene Verhandlung mit der Bemerkung, daß er als Präsident der Deputation den Befehl des Komitats bis ins Kleinste, auch wenn er unmöglich wäre, befolgen müsse.

„Wie wunderbar die Komitats stimmen nach bisheriger Weise. Ihre Gedanken mögen sagen was Sie wollen,“ sagte Rislofs hochschreitend, „es ist unmöglich, so fortzusetzen.“

„Ich bitte doch,“ sprach James, „es schadet ja gar nichts, wenn die Leute draußen einen Namen ausruufen, Sie können ja drinnen Ihre Stimme geben, wenn Sie wollen.“

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung

Nr. W. III. 3000/9. 16. R. N. H.

betreffend Beschlagnahme, Verwendung und Veräußerung von Flach- und Hanfstroh, Bastfasern (Sute, Flachs, Ramie, europäischer und außereuropäischer Hanf), und von Erzeugnissen aus Bastfasern.

Vom 10. November 1916.

Kraftstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Ersuchen des Königlich Kriegsministeriums zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahme-Bestimmungen nach § 6*) der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357), vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645), vom 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 775) und 14. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1019) und jede Zuwiderhandlung gegen die Lagerbuchführung nach § 5**) der Bekanntmachungen über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54), vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684) bestraft wird. Auch kann die Schließung des Betriebes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) angeordnet werden.

§ 1.

Beschlagnahme.

Beschlagnahme werden hiermit:

- a) alles Flach- und Hanfstroh. Die Beschlagnahme erstreckt sich nur auf den Saum (Flachs, Hanfstroh, Strohschlag, Flachs beim Hanf im Stroh), jedoch nicht auf die Frucht (Weinstrauch);
- b) alle Bastfasern in rohem, ganz oder teilweise geblicktem, fremiertem oder gefärbtem Zustande. Als Bastfasern im Sinne der Bekanntmachung sind anzusehen: Sute, Flachs, Ramie, europäischer und außereuropäischer Hanf (Kantahant, Sinalhant, die indischen Hanfsorten, Neuseelandflachs und andere Seilerfasern) und alle bei der Verarbeitung von Bastfaser-Rohstoffen, Halb- und Fertigserzeugnissen entstehenden Wertgäten, Abfälle (mit Ausnahme der Lumpen- und Stoffabfälle), Fabrikabfälle sowie die durch Auflösung von Bastfaser-Erzeugnissen und Lumpen wieder gewonnenen Fasern;
- c) alle Halbserzeugnisse aus Bastfasern;
- d) die nach Maßgabe des § 2 Ziffer 2 auf Vorrat seit dem 27. Dezember 1915 fertiggestellten Halb- und Fertigserzeugnisse aus Bastfasern.

§ 2.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über diese nichtig sind, soweit sie nicht auf Grund der folgenden Anordnungen erlaubt werden. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 3.

Verwendungsurlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist nach Auslesen der Fäden und Stoffabfälle das Verbrennen des Fabrikabfalls und seine Verwendung zu Düngezwicken erlaubt.

§ 4.

Bearbeitungsurlaubnis.

- a) das Köpfen des Strohs und das Ausarbeiten der Faser aus dem Stroh im eigenen Betriebe;
- b) das Bleichen und Färben roher Garne in den Nummern bis 30 englisch einsechsfach;
- c) die Fertigstellung der am 1. August 1916 im Bleich- oder Färbereibetrieb befindlichen, bisher beschlagnahmten Garne.

§ 5.

Bearbeitungsurlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist erlaubt:

- a) die Herstellung von Seilerwaren in den handwerksmäßig geführten Betrieben, soweit sie zur Aufarbeit-

*) Mit Geltung bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10.000 M. wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:

- 1. wer der Verpflanzung, die einseitigen Gegenstände herauszugeben, oder sie auf Beständen des Erwerbers zu überbringen oder zu überlassen, zu überhandeln, zu überhandeln, zu beschaffen, zu beschaffen, zu verkaufen, zu kaufen, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbshandlung über ihn abzuschließen;
- 2. wer der Verpflanzung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verkaufen oder zu kaufen, zu überhandeln, zu überhandeln, zu beschaffen, zu beschaffen, zu verkaufen, zu kaufen, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbshandlung über ihn abzuschließen;
- 3. wer nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen Zuwiderhandelt.

**) Wer nachstehend die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der erforderlichen Frist erteilt oder vollständig in 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10.000 M. bestraft, auch können Vorräte, die beschlagnahmt sind, im Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorläufig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzeichnet oder zu führen unterläßt. Wer schuldig die Auskunft erteilt, aber unrichtig oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 1.000 M. oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer schuldig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzeichnet oder zu führen unterläßt.

†) Die Beschlagnahme von Lumpen und neuen Stoffabfällen auf Grund der Bekanntmachung vom 16. 5. 16 Nr. W. IV. 3004/16. R. N. H. bleibt unberührt.

ung der am 15. August 1915 in den betreffenden Betrieben vorhandenen gewesenen Bastfasern oder Halbserzeugnisse erfolgt;

- b) die monatliche Verarbeitung des 10. Teiles der am 1. August 1916 vorhandenen gewesenen Vorräte an Bastfaser-Abfall der im § 1 b bezeichneten Art (Fadenabfälle, Spinnabfälle, Wergabfall usw.) sowie an Reihewerg zu Garnen und ihre Verarbeitung zu Fertigserzeugnissen*);
- c) die monatliche Verarbeitung des 10. Teiles der am 1. August 1916 vorhandenen gewesenen Vorräte in Leinwandgarne feiner als Nr. 51 englisch roh und Nr. 31 englisch ganz oder teilweise geblickt oder gefärbt sowie die monatliche Verarbeitung des 5. Teiles der nach dem 1. August 1916 hinzugekommenen gleichartigen Garnvorräte zu Geweben und Klappspinn; †)
- d) die Verarbeitung der am 27. Dezember 1915 auf Kettbäumen befindlichen und der bis zum 15. August 1916 beschlagnahmten Garne, welche sich auf Kettbäumen befinden, allgemein, sowie der am 15. August 1916 auf Kettbäumen befindlichen oder für die Herstellung von Klappspinn vorgeschickten Garne der Nummern 45—50 englisch roh ohne Rückfärbung auf die aus ihnen anfertigenbare Ware. Hierbei dürfen nur Seilgarne feiner als Nr. 51 englisch roh oder Nr. 31 englisch geblickt bzw. gefärbt verwendet werden;
- e) die monatliche Verarbeitung einer halben Menge beschlagnahmter Bastfasern, welche dem 5. Teile des am 15. August 1916 vorhandenen gewesenen Bestandes der nach dem 1. Januar 1916 aus dem Reichsauslande (nicht den besetzten Gebieten) eingeführten Rohstoffe entspricht. Diese Erlaubnis erstreckt sich jedoch nicht auf Flachsstroh.

§ 6.

Bearbeitungsurlaubnis für Kriegsbedarf.

1. Die Verarbeitung und Verwendung von Bastfasern ist erlaubt, soweit sie zur Erfüllung von unmittelbaren oder mittelbaren Aufträgen der Heeres- oder Marinebehörden dienen (Kriegslieferungen).

Der Nachweis der Verwendung zur Erfüllung einer Kriegslieferung ist zu führen. Für jeden mittelbaren oder unmittelbaren Auftrag auf eine Kriegslieferung muß sich der Hersteller der Halb- oder Fertigserzeugnisse vor der Anfertigung von Kriegslieferungen aus beschlagnahmten Beständen im Besitz eines ordnungsmäßig ausgefüllten und von der auftraggebenden Behörde unterschriebenen amtlichen Belegheines für Erzeugnisse aus Bastfasern befinden. Vorbrüche für diese Belegheine sind bei der Beschlagnahmestelle (Vordruckverwaltungen) der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstr. 10, erhältlich.

2. Auch ohne einen Auftrag auf Kriegslieferungen dürfen Halb- und Fertigserzeugnisse für Heeres- oder Marinebedarf aus Bastfasern auf Vorrat nach Maßgabe der folgenden Vorschriften hergestellt werden:

- a) Zu Garnen, nicht feiner als Leinwand Nr. 45 englisch und zu Seilerwaren für Kriegsbedarf dürfen Bastfasern dauernd mit der Maßgabe verarbeitet werden, daß die jeweils vorräthige Menge an Garnen und Seilerwaren nicht mehr als 25 Gewichtsteilen vom Hundert jedes einzelnen, am 1. Dezember 1915 vorhanden gewesenen Bestandes an Bastfasern gleichkommt. Die Vorräte an Garnen feiner als Nr. 30 dürfen 1/3 des beschlagnahmten Gesamtbestandes an Garnen nicht übersteigen.

Bei der Berechnung der Gesamtmenge der vorhandenen gewesenen Bestände an Bastfasern sind in Abzug zu bringen die Mengen der nach dem 25. Mai 1915 aus dem Auslande eingeführten Rohstoffe und die Mengen der gemäß § 5 Ziffer b bezeichneten Abfälle.

Personen, deren Vorrat am 1. Dezember 1915 geringer war als 1/3 des im Jahre 1913 verarbeiteten Rohstoffgewichtes, dürfen Garne nicht feiner als Leinwand Nr. 30 und Seilerwaren für Kriegsbedarf uneingeschränkt auch auf Vorrat arbeiten.

Bei der Fertigstellung der Bestände sind als Feststoff vorhandene Vorräte nur mit einem Fünftel ihres Gewichtes in Rechnung zu stellen.

- b) Zu Geweben für Kriegsbedarf dürfen Bastfasergarne dauernd mit der Maßgabe verarbeitet werden, daß die jeweils vorräthige Gewebemenge nicht mehr als 25 Gewichtsteilen vom Hundert der am 1. Dezember 1915 vorhanden gewesenen Bastfaserbestände gleichkommt.

Bei Berechnung der Gesamtmenge der Bastfaserbestände sind vom 1. Dezember 1915 ist die Menge der nach dem 26. Mai 1915 aus dem Auslande eingeführten Garne und Zwirne nicht zu berücksichtigen.

Die auf Vorrat hergestellten Garne und Gewebe bleiben beschlagnahmt (vgl. § 8); sie müssen getrennt von den übrigen Beständen gelagert werden.

*) Wegen Fertigserzeugnisse wird auf die Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme und Veräußerung von Halb-, Viertel- und Erdmännern vom 1. Februar 1916 W. M. 1000/11. 16. R. N. H. verwiesen.

Als Rohstoff bzw. Garnvorrat gelten die nicht in Verarbeitung genommenen Mengen. Auf Lager befindliche gehackte Fasern und Wertgäten sind als Rohstoffe im Sinne dieses Paragraphen; ferner sind als Vorrat alle diejenigen Halb- und Fertigserzeugnisse anzusehen, welche die Herstellungsmaschinen (Webstuhl, Spinnstuhl, Seilstockmaschinen usw.) verlassen haben.

§ 7.

Veräußerungsurlaubnis für Bastfaserrohstoffe.

Die Veräußerung und Lieferung von aus dem Auslande eingeführten Bastfaserrohstoffen (auch Werg) und Abfällen bzw. Reihewerg der im § 1 bezeichneten Art ist nur an die Bastfaser-Einkaufsgesellschaft m. b. H., Berlin W 56, Werdberger Markt 4, die Veräußerung und Lieferung der inländischen Rohstoffe nur an die Kriegs-Flachsbaugesellschaft m. b. H., Berlin W 56, Markgrafstr. 36, oder an Personen gestattet, welche einen schriftlichen Ausweis der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums zur Berechtigung des Aufkaufs der beschlagnahmten Gegenstände erhalten haben. Anträge auf Erteilung eines derartigen Ausweises sind durch Vermittlung der Kriegs-Flachsbaugesellschaft m. b. H. an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung zu richten.

Die von der deutschen Seeresmacht besetzten Gebiete gelten nicht als Ausland im Sinne dieser Bekanntmachung.

Die Veräußerung und Lieferung anderer als aus dem Auslande eingeführter Abfälle ist in Mengen bis zu 6000 kg erlaubt, mit Ausnahme der Veräußerung und Lieferung an Arbeiter solcher Gegenstände. Die Veräußerung oder Lieferung größerer Mengen der vorbeschriebenen Abfälle ist nur an die Aktiengesellschaft zur Bewertung von Stoffabfällen, Berlin W 9, Belleuestr. 12a, oder an Personen oder Firmen gestattet, welche einen schriftlichen Ausweis der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums zur Berechtigung des Aufkaufs der bezeichneten Abfälle erhalten haben.

Die Aktiengesellschaft zur Bewertung von Stoffabfällen ist jedoch nur verpflichtet, Lieferungen der vorbeschriebenen Abfälle anzunehmen, welche die Zusammensetzung einer der folgenden Gruppen haben:

- Gruppe A. Garnreste,
- „ B. Koppinnabfälle,
- „ C. Rämmlinge,
- „ D. Kadensabfälle,
- „ E. Wergabfall und Schwingabfall,
- „ F. Restabfall oder Scherabfall.

§ 8.

Veräußerungsurlaubnis für Bastfasererzeugnisse.

Trotz der Beschlagnahme ist gestattet:

- a) die Veräußerung und Lieferung der Bastfasererzeugnisse an Selbstverarbeiter sowie an die Leinwand-Abrechnungsstelle A.-G., Berlin W 56, Schinkelplatz 1—4, oder an Personen, welche im Besitz eines schriftlichen Ausweises der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums zur Berechtigung des Aufkaufs der beschlagnahmten Gegenstände sind;
- b) die Lieferung der seit dem 27. Dezember 1915 gemäß § 6 Ziffer 2 hergestellten Erzeugnisse zur Erfüllung eines Auftrages auf Kriegslieferungen gegen Belegheine.

§ 9.

Lagerbuchführung.

Ein Lagerbuch, aus welchem die Vorräte sowie alle Änderungen von ihnen ersichtlich sind, ist zu führen:

- a) über alle beschlagnahmten Vorräte des im Inlande geernteten Flach- und Hanfstrohs nach Einbringung der Ernte.
- b) über die gemäß § 6 Ziffer 2 a und b auf Vorrat für Kriegsbedarf hergestellten Garne und Gewebe.

Ist ein derartiges Lagerbuch bereits vorhanden, so kann es weiter benutzt werden.

Besitzer von Flach- und Hanfstrohvorräten (geerntet und ungerönt), von weniger als 1000 kg brauchen ein Lagerbuch nicht zu führen.

§ 10.

Ausnahmen.

Ausnahmen von dieser Bekanntmachung können durch die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums in Berlin bewilligt werden. Schriftliche, mit eingehender Begründung verbundene Anträge sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Sektion W. III, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstr. 10, zu richten. Die Entscheidung über Ausnahmebewilligungen von § 9 befaßt sich der zuständige Militärbehörden vor.

§ 11.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 10. November 1916 in Kraft. Gleichzeitig werden die Bekanntmachungen Nr. W. III. 3500/7. 16. R. N. H. vom 15. August 1916 und Nr. W. III. 300/6. 16. R. N. H. vom 12. Juli 1916 aufgehoben.

*) Es wird auf die Bekanntmachung, betreffend Bekämpfung der Bastfaserabfälle vom 8. September 1916 W. III. 1/8. 16. R. N. H. verwiesen.

Wilhelmshaven, den 10. November 1916.

Festungskommandantur Wilhelmshaven.

Der exaltierte Herr.

Das Jubiläum des hundertsten Geburtstags hat die ganze Nation... Die Jubiläumsgedächtnisse sind bei uns... Die Jubiläumsgedächtnisse sind bei uns...

Das bei Hunderndert.

Wohl Willkür im Vornehme Interferenz zu erklären. Wie sich die Hunderndert bei Hunderndert... Die Hunderndert bei Hunderndert...

Brüderlein von Bismarck.

Die Brüderlein Bismarck sind keine Bismarck... Die Brüderlein Bismarck sind keine Bismarck... Die Brüderlein Bismarck sind keine Bismarck...

Die Caricatur der Königin Elisabeth.

Die Königin Elisabeth für Kaiserin Elisabeth... Die Königin Elisabeth für Kaiserin Elisabeth... Die Königin Elisabeth für Kaiserin Elisabeth...

auszuweisen können, wenn man nicht andere... auszuweisen können, wenn man nicht andere... auszuweisen können, wenn man nicht andere...

Selbstkritik.

Die Selbstkritik des Herrschers... Die Selbstkritik des Herrschers... Die Selbstkritik des Herrschers...

Die Schicksale des Herrschers... Die Schicksale des Herrschers... Die Schicksale des Herrschers...

Die Schicksale des Herrschers... Die Schicksale des Herrschers... Die Schicksale des Herrschers...

Die Kaiserin Elisabeth.

Die Kaiserin Elisabeth... Die Kaiserin Elisabeth... Die Kaiserin Elisabeth...

Humor und Satire.

Im Herrscher-Selbstkritik... Im Herrscher-Selbstkritik... Im Herrscher-Selbstkritik...

Northdeutsches Volksblatt. Unterhaltungs-Beilage. Kitzingen, 12. November 1916. 34. Jahrgang. Nr. 11.

Geheißgefühl.

Von Hanna.

Wahrlich heißt der Geheißgefühl... Wahrlich heißt der Geheißgefühl... Wahrlich heißt der Geheißgefühl...

D's Schani hat si wo 'neing'setzt.

Im ganzen Hause wird man von Schani's Geheiß... Im ganzen Hause wird man von Schani's Geheiß... Im ganzen Hause wird man von Schani's Geheiß...

Schani geriet die Geheiß noch dem und sagte nur auf... Schani geriet die Geheiß noch dem und sagte nur auf... Schani geriet die Geheiß noch dem und sagte nur auf...



